

Vortrag Nr. 27 am 10. Februar 2011

Referentin: Annette Geisler, Heilbronn

Thema: Von unschicklichem Leichengepränge, ärgerlichen Gebühren und dem Streitthema - Bestattungskultur und Friedhofsfragen in Heilbronn vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert

### „Wie hinauf zum Licht“

Seit 1530 gab es einen Friedhof außerhalb der Heilbronner Stadtmauern, allerdings nur für die Evangelischen. Grund für die Verlegung waren nicht nur die Totenruhe, sondern auch Hygienegründe. Der Friedhof wurde in unmittelbarer Nähe zum Karmeliterkloster (gegr. 1440, abgetragen 1632) angelegt – Vielleicht auch, um die katholischen Karmelitermönche zu ärgern, die Friedhof der evangelischen Reichsstadt nun direkt vor ihrer Tür hatten. Die wenigen Katholiken wurden nach 1530 im Deutschhof-Areal beerdigt, später dann im Klarakloster (Kloster bis 1805).

Der Begräbnisplatz der Juden war bis um 1490 am Kieselmarkt; der kleine Friedhof der Sondersiechen befand sich vor dem Sülmertor.

Der evangelische Friedhof bestand aus drei Teilen: dem Kreuz-, dem Großen und dem Spitzfriedhof, der vermutlich der Armenkirchhof war.

Das große Kreuz wurde um 1560 aufgestellt und stand noch bis in den Zweiten Weltkrieg hinein; der Sockel wurde in der Nachkriegszeit demoliert und 1950 endgültig abgetragen. Alle drei Friedhöfe waren jeweils von einer hohen Mauer umgeben, die Gräber waren schlichte Erdhügel, mit Gras bewachsen. Einmal im Jahr wurde im Rat entschieden, wer das geerntete Gras bekam – in der Regel teils die Stiftungspflege, teils der Totengräber.

Der Friedhof bzw. die Friedhöfe waren abgeschlossen und zwar bis ins 19. Jahrhundert hinein. Man ging nur zu Beerdigungen auf den Friedhof und zu Allerheiligen.

Es galt grundsätzlich (bis man wusste, was die Ursache von ansteckenden Krankheiten war): Keine Bäume innerhalb des Friedhofs; hingegen eine Baumreihe zur Stadt hin.

Es gab kaum Grabsteine, sondern schmale, hohe Steine, die als Denkmäler an der Mauer standen. Deshalb waren Gräber in Mauernähe besonders beliebt, heute sind es eher die Gräber an den Hauptgängen. Das Aufstellen von Denkmälern oder Grab-Steinen musste genehmigt werden und so wissen wir, dass es nicht viele „Denkmale“ waren.

Da die Gräber lediglich mit Gras bedeckte Erdhügel waren und oftmals keine namentliche Kennzeichnung trugen, gab es hin und wieder „irrtümliche“ Bestattungen, d.h. ein Toter landete im falschen Familiengrab.

Im 18. Jahrhundert gab es strenge Regeln gegen den Bestattungsluxus oder gegen „Das ärgerliche, verwerfliche und unschickliche Leichengepränge“, wie es damals hieß.

Reglementiert war zum Beispiel:

- Es durfte keine schwarze Trauerkleidung, sondern nur noch ein schwarzes Band oder Trauerflor getragen werden.
- Die Trauerzeit durfte nur 6 Wochen dauern.
- Verboten war Blumenschmuck für Kinder und Ledige auf der Bahre, auf dem Sarg
- Es durfte kein eigenes Bahrtuch verwendet werden, sondern leihweise nur eines der

beiden städtischen.

- Das Austeilen von Flören, Zitronen und Pomeranzen an die Gäste war verboten.
  - Die Anzahl der Träger bzw. der Begleitkutschen war – je nach „Begräbnisklasse“ – bestimmt, ebenso das Trauergeläut.
  - Der Gassengesang zur Leichenbegleitung war strikt verboten.
  - Beim Singen am Grab durch die armen Schüler war nur noch ein Lied erlaubt.
  - Die Leichenpredigten in den Kirchen oder am Grab waren ebenfalls untersagt. Nach der Beschwerde der Pfarrer wurden Leichenpredigten in der Nikolaikirche wieder erlaubt.
  - Einige Jahrzehnte lang war auch das „laute, unschickliche Kondolieren“ verboten; es durfte nur noch stumm genickt werden.
  - Es durfte keine aufwendigen Leichenschmäuse mehr geben.
- Um dem Ganzen Nachdruck zu verleihen, fanden Beerdigung in Heilbronn nur noch bei Tagesanbruch statt („Früh-Leichen“).

Das Religions-Edikt von König Friedrich I. im Jahr 1806 bestimmte die Gleichstellung der drei christlichen Religionen auch in Hinsicht der Beerdigungsmodalitäten. Konfessionell getrennten Friedhöfe sollte es nicht mehr geben, zumindest was die drei christlichen Konfessionen betraf..

In Heilbronn bildete sich im Sommer 1833 eine „Kommission zur Erweiterung und Verschönerung der Friedhöfe“. Da die Stadtkasse leer war, wurden nach langen Diskussionen für Familiengräber und das Aufstellen von Denkmälern bzw. Grabsteinen Gebühren beschlossen.

Nachdem der Karmelitergartens durch Tausch in Besitz der Stadt gelangt war, einige Privatgärten hinzugekauft und die Zwischenmauern abgerissen worden waren, wurde die erweiterte Anlage am 23. Juli 1835 morgens um 7.30 Uhr als „Neuer Friedhof“ wiedereröffnet.

Die erste evangelische Bestattung war zwei Tage später; der erste katholische Tote – Feilenhauermeister Josef Gnädinger aus Stein am Rhein – wurde im Oktober 1835 beerdigt.

Obwohl die Stadtverwaltung so viel Mühe auf sich genommen hatte, gab es noch immer Klagen und bei einer Ratssitzung fiel die Satz: „Jede Stadt und fast jedes Dorf hat einen schöneren Friedhof wie Heilbronn einen hat ...“ Deshalb erging ein Aufruf an die Heilbronner, Blumen und Pflanzen zu spenden. Erst jetzt, seit 1836 gab es Blumenschmuck im Friedhof, der um 1900 als einer der schönsten (aufgelassenen) Friedhöfe in Württemberg galt. Für das Gießen war übrigens der Totengräber zuständig (er wohnte im 19. Jahrhundert auf dem Friedhof). Und nun erst entschloss sich der Stadtrat zur Öffnung des Friedhofs: Dienstags und freitags von 1 bis 3 Uhr nachmittags konnte man nun generell die Gräber seiner Verstorbenen besuchen.

Bei der Neukonzeption des Friedhofs wurde der Platz für eine „Säulenhalle“ (Leichenhalle) freigehalten, mit dem Bau aber wollte man warten, bis sich „die erschöpfte Stadtkasse erholt“ hatte. Nun gab es aber seit 1808 die Verordnung von Friedrich I. über die Aufbahrungsdauer von drei Tagen (Angst vor Scheintod). Stadtarzt Johann Friedrich Seyffer thematisierte die Notwendigkeit einer Leichenhalle in einem offenen Brief: Eine Leichenhalle sei unabdingbar wegen Fragen der Hygiene und der Wohnsituation der Ärmere, die gezwungen waren, ihre Toten drei Tage in Einzimmer-Wohnungen aufzubahren. Sein Schwiegersohn Gustav Schaeuffelen spendete 2000 fl, die Bürgerschaft und die Stadt

jeweils weitere 1000 fl., so dass 1840 die Leichenhalle gebaut werden konnte. Sie wurde 1914 zum Robert-Mayer-Museum, 1935 zum Alfred Schliz-Museum umgewidmet. Seit Spätsommer 1959 steht dort das Kaiser Wilhelm-Denkmal.

Am 1. Dezember 1882 der neue Heilbronner Hauptfriedhof eröffnet. Im Jahr 1905 bekam Heilbronn das erste Krematorium in Württemberg. (Das erste deutsche Krematorium wurde 1878 in Gotha gebaut).

Es wurde nicht von der Stadt erbaut, sondern vom „Verein für Feuerbestattung“, der das Projekt zum Teil aus Spenden finanzierte. Architekt war der spätere Heilbronner Oberbürgermeister Emil Beutinger.

Durch das Reichsgesetz zur Gleichstellung der Feuerbestattung mit der Erdbestattung ging das Krematorium 1934 an die Stadt über. Der Verein bestand bis ins Jahr 1973.

Der Verein für Feuerbestattung war im Jahr 1894 gegründet worden. Mitglieder waren viele Sozialdemokraten und Liberale. Sie erwarben eine Bestattungsstätte (Gruft) und kämpften um die Anerkennung der Feuerbestattung durch die christlichen Religionen. Bis zum Bau des eigenen Krematoriums sorgten sie für die Kremierung in Heidelberg, so organisierten sie das feierliche Geleit des Sarges zum Bahnhof, die Begleitung im Zug und zum Krematorium in Heidelberg sowie die Begleitung der Urne zurück bis zur Ruhestätte des Vereins auf den Heilbronner Hauptfriedhof.

#### Der Jüdische Friedhof in Sontheim

Das Gelände wurde 1840 von den jüdischen Gemeinden Horkheim, Sontheim und Talheim erworben. Die erste Bestattung fand am 30. Januar 1842 statt, als „Nendl, Tochter des Michael aus Talheim“ zu Grabe getragen wurde.

In der südwestlichen Ecke war früher eine kleine Leichenhalle; sie wurde 1938 in der (Reichspogromnacht) zerstört.

Das Sontheimer Friedhofsbuch verzeichnet 314 Erwachsenen- und 64 Kindergräber; erhalten sind rund 300 Grabsteine. Bis 1868 wurden auch die Juden aus Heilbronn auf diesem Friedhof bestattet.

Es gibt verblüffende Ähnlichkeiten zwischen den Grabsteinen des jüdischen Friedhofs in Sontheim und dem Alten Friedhof in Heilbronn: Laut Dan Bondy ist der Sontheimer Friedhof kein rein ländlicher mehr, sondern die Angehörigen der dort Begrabenen waren bestrebt, ihre jüdischen Traditionen und Ideale so auszudrücken, dass sie auch von den christlichen Mitbürgern verstanden wurden – „Sie versuchten die Synthese zwischen althergebrachter Frömmigkeit mit der deutschen Modernität der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“ So sind nur 19 Grabsteine ausschließlich in Hebräisch verfasst und die Anzahl der jüdischen Symbole ist mit 26 relativ niedrig; es überwiegen die nicht-jüdischen Symbole, wie Rosen, Mohnkapseln, umgedrehte Fackeln.

Für jüdische Friedhöfe gilt u.a.:

- Oberstes Gebot ist die Unantastbarkeit des Grabes.
- Jeder bekommt einen Grabstein, auch Kinder, denn jedes Grab sollte einen Namen haben, bzw. der Name des dort Bestatteten sollte nicht in Vergessenheit geraten. Das Grab mit seinem Grabstein dient der Erinnerung an die Person und zeugt von dem Glauben an ihre Wiederauferstehung.
- Die Toten werden – meist streng chronologisch – in Reihengräbern bestattet.

– Geboten ist die Gleichheit und Schlichtheit der Grabstellen, es sollte möglichst keinen „Prunk“ geben und deshalb auch kein Blumenschmuck; stattdessen werden kleine Steine mitgebracht und auf den Grabstein gelegt.

Bei den hebräischen Grab-Inschriften gibt es i.d.R. eine Einleitungsformel sowie die (standardisierte) Segensformel am Schluss. Dies gilt natürlich auch für die Grabsteine auf dem Sontheimer Friedhof. Auch hier wird jede hebräische Inschrift eingeleitet durch „P.N.“ = Poh nitman = hier liegt begraben oder durch „P.T.“ = Poh tamun = hier liegt geborgen. Am Schluss stehen die Buchstaben „T.N.Z.B.H.“ = Seine/Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel/den Bund des Lebens.

Natürlich gibt es auch Ausnahmen, auch auf dem Sontheimer Friedhof. So liegt in Grab Nr. 33: eine junge Mutter aus Talheim begraben, die im Kindbett gestorben ist. Die hoffnungsvolle Segensformel am Schluss des hebräischen Textes fehlt, stattdessen heißt es übersetzt: „ ... das sind die Worte eines Mannes, der bitteren Herzens trauert“. Und auch Ausnahmen von Einzelgräbern gibt es: zum Beispiel zwei Schwestern, die im Leben unzertrennlich waren, und auch im Tod in einem Grab vereint sein wollten, später sind auch einige Ehepaare in einem Grab bestattet.